



## BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin  
- Bauamt –

Bad Bramstedt, den 09.11.2021

---

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich Liethberg, nördlich Landweg, südlich Rosenstraße und westlich des Verbrauchermarktes“ hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich Liethberg, nördlich Landweg, südlich Rosenstraße und westlich des Verbrauchermarktes“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2020 durch Veröffentlichung in der Segeberger Zeitung und auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt bekanntgemacht.

Der künftige Bebauungsplan Nr. 64 soll für diesen siedlungsstrukturellen Kernbereich der Innenstadt Bad Bramstedts städtebauliche Festsetzungen treffen und damit verbindliches Planrecht schaffen, um sowohl die Bebauungsstruktur in diesem zentralen Teilgebiet als auch die baulichen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne einer urbanen Bestandssicherung genauso wie einer gebietsverträglichen Fortentwicklung verbindlich zu regeln.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 16.08.2021 den Vorentwurf zu dem Planverfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich Liethberg, nördlich Landweg, südlich Rosenstraße und westlich des Verbrauchermarktes“ zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, auf dessen Grundlage die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Auf der gleichen Plangrundlage wird nunmehr auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrensabschnitts nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Bad Bramstedt in der Zeit vom

**22.11.2021 bis zum 21.12.2021**

im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt, Zimmer 2,

während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags  
donnerstags zusätzlich  
ansonsten nach Vereinbarung

8.00 bis 12.00 Uhr  
14.00 bis 18.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dies kann auch in Form schriftlicher Stellungnahmen, die ihrerseits auch per E-Mail an: [bauamt@bad-bramstedt.de](mailto:bauamt@bad-bramstedt.de) abgegeben werden können, erfolgen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen für die Dauer der Beteiligungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der künftige Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 64 werden hiermit bekanntgemacht.

**Stadt Bad Bramstedt**  
**Die Bürgermeisterin**

(L.S.)

gez. Verena Jeske  
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich